



Förderverein der Fischelner Fußball-Jugend 2009 e.V.

Eintrittserklärung:

Mitgliedsnummer: _____

Bankeinzugsermächtigung

Hiermit trete ich dem o.g. Verein bei

Name:		Vorname:		Name und Vorname des Kontoinhabers:	
PLZ:	Wohnort:			Kreditinstitut:	Bankleitzahl:
Straße:			Hausnummer	Kontonummer	
Geburtsdatum:		Eintrittsdatum:		Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Fischelner Fussball-Jugend 2009 e.V. den Jahresbeitrag von 12 € und eine Spende in Höhe von: _____ € zu Lasten meines Girokontos einzuziehen	
Die Satzungen des Vereins, die auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird, erkenne ich an. Den nachfolgenden Auszug aus der Satzung habe ich erhalten.					
Datum:		Unterschrift:		Unterschrift des Kontoinhabers:	

.....
Satzungsauszug bitte hier abtrennen

Auszug aus der Satzung des Fördervereins der Fischelner Fußball-Jugend 2009 e.V.

§ 3 und § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person, Personenvereinigung werden, die bereit ist, Ziele und Satzungszwecke des Vereins nachhaltig zu fördern.
2. Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden.
3. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist nicht verpflichtet Ablehnungsgründe dem/der Antragsteller/in mitzuteilen, ein Aufnahmeanspruch ist ausgeschlossen.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
2. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds kann mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschuss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

1. Für die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge, Förderbeiträge, Aufnahmegebühren/Umlagen, ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Anschrift des Vereins Bischofstrasse 39a 47809 Krefeld-Oppum

Bankverbindung: Volksbank Krefeld e.G. Kto. BLZ